



Brüssel, den 6. September 2024

CM 3986/24

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2024/0160(NLE)  
2024/0159(NLE)  
2024/0162(NLE)

---

**PECHE  
PROCED**

**MITTEILUNG**

---

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: [LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32 2 281 2856

Betr.:  
1. Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung  
– im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des  
Protokolls (2024-2029) zur Durchführung des partnerschaftlichen  
Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der  
Republik Guinea-Bissau  
– Annahme  
2. Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im  
Namen der Europäischen Union – des Protokolls (2024-2029) zur  
Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der  
Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau  
– Grundsätzliche Einigung  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments  
3. Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der  
Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll (2024-2029) zur Durchführung des  
partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen  
Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau  
– Annahme  
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 6. September 2024 beschlossen hat,  
das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie

- der Annahme des eingangs genannten Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und  
die vorläufige Anwendung des Protokolls in der Fassung des Dokuments 12474/24  
zustimmen;

- dem eingangs genannten Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls in der Fassung des Dokuments 12475/24 grundsätzlich zustimmen und damit einverstanden sind, ihn zusammen mit dem Text des Protokolls (Dokument 12189/24 + COR 1) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten;
- der Annahme der eingangs genannten Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll in der Fassung des Dokuments 12448/24 zustimmen.

**Sie werden gebeten, – in einer einzigen Antwort für alle Fragen – mit JA, NEIN oder STIMMENHALTUNG zu antworten.** Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen (Dokument 12872/24 ADD 1) sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 10. September 2024, 12:00 Uhr** zugehen. Sie ist per E-Mail an **LIFE.fisheries@consilium.europa.eu zu übermitteln.**

---